

Gemeinde Besenthal

Der Bürgermeister der Gemeinde Besenthal

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Besenthal am Montag, den 05.09.2022;
Dörphuus, Am Brink 3, 23899 Besenthal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Schmidt, Florian

Gemeindevertreterin

Kröger, Doreen

Gemeindevertreter

Eberwein, Thomas

Ladewig, Marko

Mahnke, Andreas

Rees, Björn

Verwaltung

Reinke, Linda

zu TOP 5 und 6

Schriftführerin

Benthien, Anke

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Nothof, Mihaly

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Änderungsanträge
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Beiderseits der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 1/6, 2/8, 10/35, 12/5, 21/5, 22/5, 23, 24 der Flur 2, Flurstücke 1/3, 4, tlw. 49, 51/8, 60, 61 der Flur 1, Gemarkung Besenthal"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 6) Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Beiderseits der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 1/6, 2/8, 10/35, 12/5, 21/5, 22/5, 23, 24 der Flur 2, Flurstücke 1/3, 4, tlw. 49, 51/8, 60, 61 der Flur 1, Gemarkung Besenthal"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwände zu der Niederschrift vom 08.06.2022 erhoben.

3) **Änderungsanträge**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Schmidt teilt mit, dass es für die bestellte Pumpe für die Freiwillige Feuerwehr noch immer keinen Liefertermin gibt.

Ferner berichtet Herr Schmidt aus der Sitzung des Schulverbandes Büchen über den Neubau bzw. Erweiterungsbau und Instandsetzung der Grund- und Gemeinschaftsschule Büchen sowie der Turnhalle. Dieses Jahr wurden in der Grundschule 132 Kindern aufgeteilt in sechs Klassen eingeschult. Die Gemeinschaftsschule wurde aufgrund des Platzmangels auf fünfzünftig je Klassenstufe begrenzt.

Abschließend informiert Herr Schmidt aus der Sitzung des Amtsausschusses, dass die Amtsstrukturierung voranschreitet. Es ist geplant, dass mit der nächsten Kommunalwahl das Amt Büchen durch einen Amtsdirektor bzw. durch eine Amtsdirektorin und einen ehrenamtlichen Amtsvorsteher geleitet wird.

5) **Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Beiderseits der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 1/6, 2/8, 10/35, 12/5, 21/5, 22/5, 23, 24 der Flur 2, Flurstücke 1/3, 4, tlw. 49, 51/8, 60, 61 der Flur 1, Gemarkung Besenthal"** **hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Beschlussvorlage ist nachfolgender Sachverhalt zu entnehmen:

Die Firma Vattenfall Europe Innovation GmbH, inzwischen Namensänderung in Vattenfall Solar GmbH, als Projektträgerin hat ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Entwürfe für mögliche Bebauungspläne eingereicht, so dass eine Planungsanzeige gemäß § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz am 10.12.2021 gestellt wurde.

Die Landesplanung sowie der Kreis Herzogtum Lauenburg (Begleitbericht zur Planungsanzeige) teilten daraufhin mit, dass das Standortkonzept zur Bauleitplanung einer weitergehenden Auseinandersetzung bedarf.

Ursprünglich beabsichtigte die Gemeinde Besenthal die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf mehreren Teilen des Gemeindegebietes. Das Plangebiet der Fläche 1 umfasst 49,3 ha und befindet sich beiderseits der Autobahn 24 (A 24). Das Plangebiet der Fläche 2 umfasst ca. 58 ha und liegt südlich des Plangebietes der Fläche 1.

Um eine räumliche Überlastung zu vermeiden, entschied sich die Firma Vattenfall Solar GmbH, lediglich das Plangebiet der o. g. Fläche 1 beiderseits der A 24 zu überplanen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Die betreffenden Flächen befinden sich im Außenbereich der Gemeinde Besenthal und werden bisher landwirtschaftlich genutzt.

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

Ein Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht erforderlich, wenn der Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen.

Es ist nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung, Frau Behrmann, davon auszugehen, dass nur die geplante Ausweisung eines Sondergebietes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen beiderseits entlang der Autobahn alleine durch einen Selbstständigen Bebauungsplan (ohne einen Flächennutzungsplan) die städtebauliche Entwicklung ordnet und so auf die Erstellung eines Flächennutzungsplanes verzichtet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftig kein weiterer Selbstständiger Bebauungsplan für Freiflächen-Photovoltaikanlagen genehmigt werden würde und dann die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich sein wird.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von der Firma Vattenfall Solar GmbH über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu übernehmen. Erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages wird der Selbstständige Bebauungsplan Nr. 2 ins Verfahren gegeben.

Herr Schmidt zeigt die Vorteile der Photovoltaikanlage auf. Nach kurzer Diskussion bittet Herr Schmidt sodann um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Beiderseits der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 1/6, 2/8, 10/35, 12/5, 21/5, 22/5, 23, 24 der Flur 2, Flurstücke 1/3, 4, tlw. 49, 51/8, 60, 61 der Flur 1, Gemarkung Besenthal“ wird der Selbstständige Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Besenthal aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Firma Vattenfall Solar GmbH ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Selbstständige Bebauungsplan Nr. 2 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll durch die Firma Vattenfall Solar GmbH direkt das Planungsbüro ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB, Lehmweg 17, 20251 Hamburg, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat die Firma Vattenfall Solar GmbH sicherzustellen, dass der Bebauungsplan im Standard XPlanung abgegeben wird.
4. Mit der Ausarbeitung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Umweltprüfung mit Erstellung des Umweltberichtes zum Bauleitplanverfahren soll durch die Firma Vattenfall Solar GmbH direkt das Planungsbüro ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB, Lehmweg 17, 20251 Hamburg, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen. Hierbei hat das Planungsbüro eine weiterführende Abstimmung als nach § 2 Abs. 2 S. 1 BauGB mit den Nachbargemeinden vorzubereiten, zu begleiten und ins Bauleitplanverfahren einzuarbeiten.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
7	6	5	1	0

--	--	--	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) **Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Beiderseits der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 1/6, 2/8, 10/35, 12/5, 21/5, 22/5, 23, 24 der Flur 2, Flurstücke 1/3, 4, tlw. 49, 51/8, 60, 61 der Flur 1, Gemarkung Besenthal"**
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten

Der Beschlussvorlage ist nachfolgender Sachverhalt zu entnehmen:

Die Gemeinde Besenthal beabsichtigt die Aufstellung des Selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Beiderseits der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 1/6, 2/8, 10/35, 12/5, 21/5, 22/5, 23, 24 der Flur 2, Flurstücke 1/3, 4, tlw. 49, 51/8, 60, 61 der Flur 1, Gemarkung Besenthal“.

Zwischen der Gemeinde Besenthal und der Firma Vattenfall Solar GmbH ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Firma verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Besenthal entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Selbstständigen Bebauungsplanes.

Herr Schmidt trägt die Vorlage vor und bittet sodann um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Firma Vattenfall Solar GmbH einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Besenthal für das Gebiet: „Beiderseits der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 1/6, 2/8, 10/35, 12/5, 21/5, 22/5, 23, 24 der Flur 2, Flurstücke 1/3, 4, tlw. 49, 51/8, 60, 61 der Flur 1, Gemarkung Besenthal“ zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
7	6	5	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin sowie ein Bürger haben Fragen zu der Aufstellung der Photovoltaikanlagen. Diese werden von Herrn Schmidt sowie Frau Reinke wie folgt beantwortet:

Die gemeindeeigenen Flächen liegen zu weit entfernt von der A24. Nur die Fläche beiderseits der A24 sollen zunächst überplant werden.

Die Gemeinde kann mit einer Einnahme von ca. 2.000,00 € pro ha jährlich rechnen, wenn die Stromspeisung erfolgt und der Betreiber 0,2 ct/kWh an die Gemeinde zahlt.

Es besteht die Möglichkeit, dass das Land im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die Planungen für die Aufstellung der Photovoltaikanlagen übernehmen wird.

Ob die Firma Vattenfall eine Betriebsstätte errichten wird bzw. ob die Gemeinde Besenthal anteilig mit Gewerbesteuern rechnen kann, ist nicht bekannt.

Zurzeit wird mit der Firma Vattenfall ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen. Daher werden noch keine weiteren Details zur Photovoltaikanlage geregelt.

8) **Verschiedenes**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, so dass Herr Schmidt die Sitzung schließt.

gez. Florian Schmidt

Florian Schmidt
Vorsitzender

gez. Anke Benthien

Anke Benthien
Schriftführung